

Hinweise zur Sperrmüllanmeldung in Nidderau

Die Sperrmüllabfuhr erfolgt gegen Gebühr gemäß gültiger Abfallsatzung.

Der Sperrmüll kann online unter www.nidderau.de/rathaus-politik-buergerservice/abfallentsorgung beantragt werden und Sie können hier die **Sperrmülltermine** einsehen. Weiterhin steht aber auch die Rufnummer 299-182 zur Verfügung.

Im Anmeldeformular (siehe Rückseite) sollte der gewünschte Abfuhrtermin unbedingt eingetragen werden, um unnötige Rückfragen durch die Verwaltung zu vermeiden. Bei der Anmeldung durch Angehörige oder Betreuer benötigen wir die Rechnungsanschrift, wenn diese von der Abholadresse abweicht. Dies gilt auch bei einem anstehenden Umzug, auch dann, wenn ein Nachsendeauftrag beabsichtigt ist. Die (freiwillige) Angabe der Rufnummer (Handy- oder Dienstnummer) erleichtert der Verwaltung eventuell notwendige Rückfragen.

Die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung kann auf dem üblichen Postweg verschickt oder direkt im Briefkasten vor dem Rathaus abgegeben werden. Die Zusendung per Fax unter 299-101 ist ebenfalls möglich. Eine **Empfangsbestätigung** sind nur möglich, wenn wir eine **Mailadresse** oder eine **Telefonnummer** haben. Bei Anmeldungen, die **online** eingehen, erfolgt eine Empfangsbestätigung automatisch. **Sollten Sie keine Empfangsbestätigung erhalten, rufen Sie uns bitte an.**

Sollten in einem Mehrfamilienhaus mehrere Bewohner Sperrmüll anmelden, empfiehlt es sich, die Teile deutlich voneinander getrennt und mit dem Namen beschriftet bereitzustellen, damit eine getrennte Berechnung erfolgen kann.

Der Sperrmüll darf frühestens am Abend vorher und muss spätestens bis 6.30 Uhr am Abfuhrtag an der Grundstücksgrenze bereitstehen.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abfallberatung der Stadt Nidderau unter der Rufnummer 06187/299-181 gern zur Verfügung.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes (Siemensstraße 34)

Ganzjährig:

freitags: 14.00 – 18.00 Uhr

samstags: 09.00 – 16.00 Uh

März bis 31. Oktober)

Zusätzlich mittwochs und donnerstags: 15.00 – 19.00 Uhr

Stadt Nidderau,
Fachdienst Abfallwirtschaft
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Magistrat der Stadt Nidderau
vertreten durch den Bürgermeister
Am Steinweg 1
61130 Nidderau
Tel.: 06187/299-0,
Mail: info@nidderau.de

Rechtsanwalt Konrad Dörner
Magistrat der Stadt Nidderau
Am Steinweg 1
61130 Nidderau
Tel: 06032/9290835
E-Mail: datenschutz@nidderau.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden gemäß Artikel 6 Abs. 1 lt. e) DSGVO sowie der Abfallsatzung der Stadt Nidderau erhoben, um satzungsmäßige Leistungen zu erbringen (z.B. Sperrmüllentsorgung) oder satzungsmäßiger Regelungen durchzusetzen (z.B. Anschluss- und Benutzungszwang, Gebührenerhebung)

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachnamen,
- Firma, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der beantragten Sperrmüllabholung übermittelt an:

- Zuständige Mitarbeiter der Stadt Nidderau
- Beauftragte Abfallentsorger
- Dienstleister (z.B. IT-Dienstleister).

Die Daten werden übermittelt, weil

- eine gesetzliche Grundlage besteht,
- der Dienstleister die zugewiesene Aufgabe sonst nicht erfüllen kann
- die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der IT und der Fachverfahren erforderlich ist.

Datenübermittlung an ein Drittland

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für das Verwaltungsverfahren erforderlich sind bzw. solange gesetzliche Vorschriften zur Aufbewahrung verpflichten. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig vom Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten sowie den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Zuständig ist der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Bitte beachten Sie folgendes:

werden erforderliche Daten nicht angegeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann auf Grundlage der Abfallgebührensatzung ggf. ein Bußgeld verhängt werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wurde in die Verarbeitung der Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Magistrat der Stadt Nidderau
Am Steinweg 1 - 61130 Nidderau

Sperrmüll jetzt auch im Internet online beantragen unter:
www.nidderau.de/rathaus-politik-buergerservice/abfallentsorgung
Fon: 299-182 | Fax: 299-101 | Mail: sperrmuell@nidderau.de

Anmeldung zur Sperrmüllentsorgung

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., Stadtteil

genauer Sperrmüll-Standort, falls abweichend (z.B. Eckgrundstück)

Rechnungsanschrift, falls Umzug (auch bei Nachsendeauftrag!)

Sperrmüllgegenstände	Stückzahl
Couch (frei von Glas und elektrischen Bestandteilen)	
Sessel (frei von elektrischen Bestandteilen)	
Tisch	
Stuhl, Eckbank	
Schrank (frei von Glas, elektrischen Bestandteilen u. max. 2 m Länge)	
Kommode, Regal	
Bett	
Matratze	
Sprungrahmen/Lattenrost (frei von elektrischen Bestandteilen)	
Bodenbelag (PVC), Teppich	
Gasherd, Ölofen (ohne Inhalt, Öl bitte entfernen)	
Wäscheständer	
Kinderwagen	
Bügelbrett	
Türrahmen, Türblatt aus dem Innenbereich	
Gartenmöbel (kein Holz aus dem Außenbereich)	
weitere Gegenstände:	

Bei der Sperrmüllabfuhr werden nur sperrige Teile mitgenommen, die zu groß für die Restmülltonne sind. (Möbel, Teppiche, Matratzen usw.) Nicht zum Sperrmüll gehören: Kleinteile in Säcken u. Kartons, Elektrogeräte, Schutt, Fliesen, Tontöpfe, Holz (Außenbereich) Spiegel und Glas

Abfuhrtermin unbedingt eintragen, Terminauskunft: 299-182

Mailadresse:

Telefon (möglichst Handy- oder Dienstnummer für Rückfragen)

Datum, Unterschrift